

Hygienekonzept Veranstaltungen

Schutz- und Hygienekonzept für Kulturelle Veranstaltungen der KulturSchlosserei, vertreten durch Anke Strobel in den Räumen Bischofsweg 31, Gartenhaus, 01099 Dresden

basierend auf den Praktischen Handlungsempfehlungen des Deutschen Musikrates e.V. und der Konferenz der Landesmusikräte im Deutschen Musikrat

Ansprechpartner Anke Schorr

Mail kontakt@kulturschlosserei.de

Verantwortliche Person Anke Schorr, zertifizierte Testerin

Belehrung aller Personen mitbeschäftigte Personen werden vor der Veranstaltung informiert, Unterschrift angefügt. Besucher werden im Vorfeld über Regelung informiert und vor Ort durch Hinweisschilder und Helfer belehrt

Datenerhebung Besucher analoge Datenerhebung, falls nach geltender Verordnung benötigt; die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzsicher vernichtet

Beschilderung: Hinweisschilder über Eingang, Ausgang, Testbereich, Maskenpflicht und Händedesinfektion werden aufgestellt, falls nach geltender Verordnung benötigt

Abstand halten

Kapazität der Räume Der jeweils geltende Abstand zwischen Mitwirkenden sowie zwischen Besucher wird durch die entsprechende Bestuhlung oder Pultposition nach der geltenden Verordnung umgesetzt.

Der Gartensaal hat die Kapazität von höchstens 50 Besuchern und 5 Mitwirkenden. Der vorgelagerte Funktionsraum wird als Durchgangsraum (Eingang/Ausgang, Zugang zu Toiletten und Künstlergarderobe, welche sich im Probenraum befindet) genutzt. Der Funktionsraum fasst maximal 5 Personen. Der Probenraum umfasst eine Kapazität von maximal 4 Personen. Die 2 Toiletten sind Einzeltoiletten.

Besucherlenkung Gesonderte Ein- und Ausgänge am Grundstück sowie am Gartenhaus sind festgelegt und gekennzeichnet, sofern dies nach geltender Verordnung nötig ist. Über den Eingang zum Grundstück kommen nur Besucher mit tagesaktuellem Test, bzw. vollständig Geimpfte oder Genesende, je nachdem, wie das die geltende Verordnung vorsieht. Ein Helfer kontrolliert dies am Eingang und erfasst die Daten, falls diese nach geltender Verordnung benötigt werden. Personen, welche einen Test vor Ort wahrnehmen wollen, sofern nach geltender Verordnung erforderlich, werden über einen zweiten Grundstückseingang (im späteren Veranstaltungsverlauf der Ausgang) zur Testrecke geleitet und von den anderen Besuchern separiert getestet. Im Funktionsraum (Eingangsbereich Gartenhaus) dirigiert ein Helfer die anwesenden Personen in die anliegenden Räume (Toiletten, Saal) verantwortungsvoll, sofern dies nach geltender Verordnung nötig ist.

Hygienemaßnahmen

Personen mit Erkältungssymptomen	Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten zu Hause zu bleiben. Der Veranstaltungsleiter ist die verantwortliche Person und für die Ansprache der Personen zuständig.
Handdesinfektion	Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich für jeden zur Verfügung.
Handdesinfektion	In der Toilette befinden sich Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und frischen Einmalhandtücher für jede Person und ein Abfallkorb für die Entsorgung zur Verfügung.
Mund-Nasen-Schutz	Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Je nach geltender Verordnung wird dies auch angewiesen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall vorrätig.
Testung	Mitwirkenden und Helfer werden vom Hygieneverantwortlichem innerbetrieblich getestet oder lassen sich im Testzentrum testen, sofern dies nach geltender Verordnung nötig ist. Sofern nach geltender Verordnung die Besucher vor Ort getestet werden, wird dazu ein gesonderter Testbereich von anderen Besuchern separiert.
Raumpflege	Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes. Weiter erfolgt die Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Schalter, Toilette samt Waschbecken, Notenpult sowie Notenablage) vor und nach jeder Veranstaltung.
Belüftung	Die Belüftung der Räume erfolgt regelmäßig vor und nach sowie gegebenenfalls während der Veranstaltung durch Öffnen der Fenster.

Im Infektionsfall

Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
Information über Besucher	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Personen zur Verfügung gestellt.
Mitarbeiterschutz	Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitwirkenden und Helfer verpflichtend. Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden von mir überprüft und ggf. aktualisiert.



Dresden, 31.01.2022

Unterschrift